

Arbeitsbereich:

Elektrowerkstatt

Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen

1. ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Hubarbeitsbühne

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr durch Umsturz, Absturz der Hubarbeitsbühne
- Gefahr durch Quetschungen an beweglichen Teilen sowie dem Arbeitskorb und anderen Gegenständen
- Gefahren durch Absturz
- Gefahr durch Stromschlag bei Berührung stromführender Leitung oder Annäherung an Freileitungen
- Gefahr durch herabfallende Gegenstände

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu lesen und zu beachten.
- Die Hubarbeitsbühne darf nur benutzt werden:
 - von einer geeigneten, schriftlich beauftragten, ausgebildeten Person über 18 Jahren (DGUV Grundsatz 308-008 „Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen“
 - wenn alle Betriebseinrichtungen und die Ausrüstung keine Mängel aufweisen (Funktionsprüfung vor Arbeitsbeginn)
 - wenn das Gerät waagrecht und standsicher aufgestellt ist
 - wenn der Bereich unter der schwenkbaren Arbeitsplattform gesichert ist
 - wenn Maßnahmen zur Absicherung des Verkehrs (ggf. Sicherungsposten) getroffen sind
- Bei der Arbeit entsprechende Schutzausrüstungen (Schutzschuhe, Schutzhelm, Schutzausrüstung gegen Absturz etc.) tragen.
- Bei Absturzgefahr durch Peitscheneffekt mit PSA gegen Absturz im Korb sichern.
- Bei entliehenen Geräten werden die Bedienpersonen vom Verleiher unterwiesen. Über die Unterweisung ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.
- Leitern oder Gerüste dürfen nicht auf der Plattform verwendet werden
- Es ist verboten, sich auf das Schutzgeländer zu stellen oder dieses zu übersteigen.
- Es ist verboten, mehr als die zulässigen Lasten auf die Plattform zu laden oder überhängende Lasten anzubringen.
- Bei Arbeiten in der Nähe von stromführenden Leitungen:
 - Stromführende Leitungen durch den Energieversorger freischalten lassen oder
 - den Sicherheitsabstand zu stromführenden Leitungen einhalten (Bei unbekannter Spannung min. 5 m).

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN / GEFAHRENFALL

- Bei Fehlfunktionen oder nicht ordnungsgemäßem Zustand der Hubarbeitsbühne sind die Arbeiten sofort einzustellen und die Hubarbeitsbühne nicht weiter zu verwenden.
- Notsteuerung und Notablass betätigen falls gefahrlos möglich
- Bei Kontakt mit Freileitungen zuerst Leitung freischalten lassen. Bis zur Freischaltung Abstand vom gerät halten
- Festgestellte Mängel sind sofort dem Vorgesetzten (ggf. dem Verleiher) zu melden.

5. ERSTE HILFE



- Maschine abschalten.
 - Verletzungen sofort versorgen.
 - Eintragung in das Verbandbuch vornehmen.
 - **Ersthelfer:** A (Herr Bremermann, Tel.: 2566 / Herr Brinkmann Tel.: 2567)
B (Herr Luster, Tel.: 2103 / Herr Reiß Tel.: 2105)
C (Herr Niemeyer, Tel.: 2068 / Herr Bosenick Tel.: 2123) informieren
- Notruf: Tel.: 112.** Nicht auflegen, bevor der Notruf bestätigt wurde

6. INSTANDHALTUNG

- Vor jeder Inbetriebnahme Vorhandensein und Funktion von Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.

- Die Angaben in der Bedienungsanleitung des Herstellers beachten und befolgen.
- Prüfungen sind fristgerecht durchzuführen und in einem Prüfbuch zu dokumentieren, dabei sind die Herstellerangaben zu beachten.
- Reparaturen an der Hubarbeitsbühne werden nur von befähigten Personen durchgeführt.

Verantwortlicher für den Arbeitsbereich:
Habeck, Thomas
W 12-0-003
Tel.: 0441 798-2293

Datum: 2016-12-14

Unterschrift des Dezernenten